Verzicht auf das Patent zur Führung einer Gastwirtschaft

Das Patent lautet immer auf die für die Betriebsführung verantwortliche Person und ist nicht übertragbar (Persönliche Geltung § 7 Gastwirtschaftsgesetz [GGG]). Zudem wird das Patent auf einen bestimmten Betrieb ausgestellt.

Bisheriger Gesuchsteller/-in		
Geschlecht	m 🗆	w 🗆
Name		
Ledigname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum		
Heimatort /		
Staatsangehörigkeit		
Adresse		
Telefonnummer		
E-Mail		
Bisheriger Betrieb		
Betriebsart		
Betriebsname		
Adresse		
Telefonnummer		
E-Mail		
Mieter/-in, Pächter/-in		
Rückzug per (Datum)		

Neuer Betrieb (falls bekannt)		
Betriebsart		
Betriebsname		
Adresse		
Telefonnummer		
E-Mail		
Mieter/ in, Pächter/ in		
Betriebsaufnahme per		
(Datum)		

Unterschrift	
Ort	
Datum	
Unterschrift (bei Versand per	
Mail, reicht der Name)	

Die/der Unterzeichnende bestätigt hiermit, sein Gastwirtschaftspatent per oben aufgeführtem Datum zurückzuziehen (§ 5 VO GGG). Die/der Unterzeichnende ist von diesem Datum an nicht mehr Inhaber/in des entsprechenden Gastwirtschaftspatentes und in der Folge nicht mehr für die ordentliche Betriebsführung verantwortlich (Kant. Gastgewerbegesetz § 17 bis 28).